

KURZE DARSTELLUNG DES VORHABENS

Die voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH betreibt am gegenständlichen Standort nach Maßgabe entsprechender abfall-, wasser- und forstrechtlicher Genehmigungen eine Reststoffdeponie.

Das gegenständliche Vorhaben bezieht sich auf eine flächenhafte Erweiterung der in Betrieb befindlichen und vollinhaltlich bewilligten Reststoffdeponie sowie lagemäßige Änderung der bestehenden Mischanlage in Form einer Neuerrichtung zur Behandlung der Abfälle der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH. Sowohl die (Jahres)Menge an Deponiegut als auch die daraus resultierenden Materialtransporte bleiben gegenüber der Ist-Situation unverändert.

Die Erweiterung der auf einer Fläche von ca. 7,9 ha bestehenden Deponie erstreckt sich in südwestliche Richtung entlang der bisherigen Haldenschüttung und nimmt eine Gesamtfläche von rd. 10,5 ha in Anspruch. Die Gesamtfläche inklusive der bewilligten und in Betrieb befindlichen Deponie beträgt sodann rd. 16,1 ha. Unter Berücksichtigung der durch die Erweiterung verfügbaren Flächen und der Schütthöhe auf einer Seehöhe von ca. 665 m ü. A. ergibt sich ein zusätzliches Fassungsvermögen von rd. 1.500.000 m³ für einen Betriebszeitraum von 20 Jahren. Diese geschätzte Betriebsdauer diene als Planungsgrundlage für sämtliche für die Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung erforderlichen Fachgutachten und Berichte.

Auf Basis der vorgenommenen Untersuchungen und Beurteilungen des Projektgebietes wurde einer ökologischen **Nachnutzung** gegenüber anderen, intensiveren Nachnutzungsmöglichkeiten – z.B. Freizeitnutzung- der Vorzug gegeben.

Das Erweiterungsareal befindet sich zum Teil auf forstwirtschaftlich genutzten und im Flächenwidmungsplan als Sondernutzung Freiland (SF Deponiefläche) ausgewiesenen Flächen. Für den überwiegenden Teil besteht eine aufrechte Bewilligung zur befristeten Rodung bis 2018, diese soll bis 2031 verlängert werden. Darüber hinaus sind weitere befristete Rodungen in kleinerem Ausmaß erforderlich.

Der geringste Abstand von der bestehenden, bewilligten Deponiegrenze beträgt ca. 140 m zum nächstgelegenen ausgewiesenen „Wohngebiet“. Der geringste Abstand zwischen den von der Erweiterung erfassten Flächen und dem nächstgelegenen „Wohngebiet“ beträgt ca. 200 m. Die Zu- und Abfahrten bleiben unverändert und erfolgen, wie auch beim bisherigen Betrieb über die bestehende Haldenstraße.